

## Informationsvorlage Nr. I-011/2020

**Einreicher:**

Dezernat 6/Amt 67

**Gegenstand:**

Beleuchtung an Spielplätzen

zur Kenntnis an	Sitzungstermine	Status öffentlich/ nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	10.03.2020	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	17.03.2020	öffentlich
Stadtrat	25.03.2020	öffentlich

An der Erarbeitung der Vorlage wurden beteiligt:


*Michael Stötzer*

Unterschrift

## **Sachverhalt:**

### **1) Aufgabenstellung**

Im Beschluss BA-011/2019 wird die Stadtverwaltung vom Stadtrat beauftragt zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen mindestens 5 kommunale Spielplätze beleuchtet werden können, um eine Nutzung bis 20 Uhr ganzjährig zu ermöglichen.

### **2) Grundlagen**

#### **2.1) Rechtsgrundlagen**

Ein Gesetz oder eine Festlegung / Norm, wie es eine für die Sportstätten gibt, existiert für die Beleuchtung von Spielplätzen nicht. Es ist somit eine freiwillige Aufgabe des Betreibers.

#### **2.2) Planerische Grundlagen**

Eine Beleuchtung von Spielplätzen ist da sinnvoll, wo Spielplätze in der Dunkelheit genutzt werden sollen. Aus Sicherheitsgründen sollten Kinder Spielplätze in weitläufigen Grünanlagen, abgelegenen Bereichen und schlecht einsehbaren Räumen bei Einbruch der Dunkelheit verlassen haben. Aus fachlicher Sicht ist es daher nur sinnvoll die Spielplätze zu beleuchten, welche sich in urbanen, gut einsehbaren Räumen mit ausreichend sozialer Kontrollmöglichkeit befinden.

Bei Spielplätzen mit unmittelbar angrenzender Wohnbebauung, in denkmalgeschützten Gebieten, sowie in Bezug auf den Naturschutz sensiblen Bereichen, ist auf eine zusätzliche Beleuchtung zu verzichten.

#### **2.3) Technische Grundlagen:**

##### **2.3.1) Aufstellung und Betrieb**

Die Stadtbeleuchtung befindet sich im Eigentum der Eins Energie Sachsen.

Es werden, bis auf wenige Ausnahmen, nur gewidmete Verkehrsflächen im Auftrag und auf Rechnung des Tiefbauamtes beleuchtet. Die Ausnahmen beziehen sich dabei nur auf straßenähnliche Parkwege.

Für die Aufstellung und den Betrieb von Spielplatzleuchten bestehen zwei Möglichkeiten:

a) Es wird ein neuer Vertrag diesbezüglich mit der Eins Energie Sachsen geschlossen. Die Eins stellt den Anschluss und die Leuchten und bleibt Eigentümer. Die Stadt muss die Leistung vertraglich bei der Eins Energie beauftragen, sinnvollerweise in Erweiterung der bestehenden Verträge mit dem Tiefbauamt.

b) Die Eins Energie stellt lediglich einen Stromanschluss (analog zum Hausanschluss) zur Verfügung. Die Stadt Chemnitz, vertreten durch das Grünflächenamt, ist dann Eigentümer der Beleuchtungsanlage.

##### **2.3.2) Ausstattung**

###### **a) Dämmerungsschalter / Timerfunktion**

Die Ausstattung / Programmierung der Leuchten mit Timerfunktion, so dass die Spielplätze im Winter z. B. von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr beleuchtet werden, ist möglich.

###### **b) Dimmbare Leuchten**

Wenn ein Spielplatz beleuchtet wird und das Licht dann plötzlich ausgeht, tritt ein kurzer Moment der Blindheit ein, in dem das Unfallrisiko erhöht ist.

Um dieser Gefahr entgegenzuwirken ist der Einsatz dimmbarer oder intelligenter Leuchten zu empfehlen. Diese Leuchten schalten sich nicht abrupt aus, sondern sie kündigen es durch flackern an, oder werden langsam immer dunkler. Dadurch wird eine Art „Vorwarnzeit“ bis zum endgültigen Verlöschen eingerichtet, in der die Kinder und Jugendlichen die Spiel- und Freizeitanlage gefahrlos verlassen können. Die Kosten und genaue Funktionsweise müssen durch einen Fachplaner untersetzt werden.

### c) Photovoltaik

Der Einsatz von Lichtenergie ist prinzipiell möglich. Einschränkungen bestehen in Bereichen mit großem Gehölzanteil oder sonstigen lichtabsorbierenden Faktoren wie z. B. Brücken und hohen Häuserschluchten, sowie stark vandalismusgefährdeten Gebieten.

Der Vorteil besteht darin, dass kein Stromanschluss gelegt werden muss. Der Nachteil liegt in einer vandalismusanfälligeren Technik im Vergleich zur Standardleuchte.

## 2.4) Kosten

Für eine einfache Leuchte mit Mast sind ca. 2.000 -3.000 € zu veranschlagen. Hinzu kommen ca. 120 €/lkm Stromkabel zur Erschließung in befestigten Flächen. Als Verbrauch kann man ca. 1500 Betriebsstunden pro Jahr annehmen.

Für eine solarbetriebene Leuchte sind ca. 1.000 – 2.000 € zusätzlich zu veranschlagen. Dafür entfallen die Kosten für die Kabelverlegung.

Die Kosten für eine „dimmbare“ Leuchte sind durch einen Fachplaner zu veranschlagen.

Für den Betrieb sind bei für die Leistung 30- 60 Watt für eine LED- Leuchte anzusetzen, mit ca. 1500 Betriebsstunden pro Jahr.

## **3) Standortvorschläge**

### 3.1 Konkordiapark

Im Konkordiapark ist bereits ein zusätzliches Beleuchtungssystem vorhanden. Dieses kann um den neu gebauten Bolzplatz, die geplanten Tischtennisplatten, sowie den Pavillon erweitert werden. Da sich im Umfeld kaum Wohnbebauung befindet, sind keine Probleme mit der Lichtemission zu erwarten. Das bestehende Beleuchtungssystem kann technisch durch zusätzliche Leuchten erweitert oder mit Solar-Leuchten ergänzt werden.

### 3.2 Spielplätze der „Bunte Gärten“

Die „Bunten Gärten“ bestehen aus zwei einzelnen Spielplätzen, dem „Augustusburger Str./"Bunte Gärten“ - Spielplatz und dem „Augustusburger Str./"Bunte Gärten“ - Funpark-Spielplatz. Beide Standorte weisen einen hohen Nutzungsdruck bis weit in die Abendstunden auf und werden von allen Altersgruppen stark frequentiert. Probleme mit der Lichtemission sind aufgrund der weiter weg befindlichen Wohnbebauung nicht zu erwarten. Die Standortvoraussetzungen für den Einsatz von Solarleuchten sind gegeben, allerdings treten in den Anlagen derzeit noch viele Schäden durch Vandalismus auf. Bei diesen beiden Anlagen könnte durch eine zusätzliche Beleuchtung und ggf. weiteren kleineren baulichen Veränderungen, eine Verbesserung der Vandalismus-Situation und sozialen Kontrolle erreicht werden. Unmittelbar angrenzend an die Spielplätze befindet sich das Kinder- und Familienzentrum Tschaikowskistraße 9. Die Verbesserung der Beleuchtungssituation ist auch für das Kinder- und Familienzentrum von besonderer Bedeutung.

### 3.3 Spielplätze im Botanischen Garten

Im Botanischen Garten kann das bestehende Beleuchtungssystem mit zusätzlichen Leuchten für die Spielplatzstandorte erweitert werden. Derzeit wird eine Studie erarbeitet, welche in der Aufgabenstellung um den Punkt Beleuchtung ergänzt werden kann. Zudem ist die Planung des Kleinkinderspielplatzes beauftragt, die ebenfalls um den Punkt Beleuchtung ergänzt werden kann. Je nach Standort besteht hier die Möglichkeit des Einsatzes von an das Stromnetz angeschlossenen Leuchten oder Solar-Leuchten. Die Nutzungszeit des Spielplatzes richtet sich hier nach den Öffnungszeiten des Botanischen Gartens.

### 3.4 Spielplatz Lessingplatz

Der stark frequentierte und in dichter Wohnbebauung liegende Lessingplatz verfügt bereits über eine historisch bedingte rudimentäre Beleuchtung. Analog zu den „Bunten Gärten“ wird auch dieser Spielplatz bereits jetzt bis in die Abendstunden genutzt. Und auch hier könnte ggf. eine Verbesserung der Vandalismus-Situation und sozialen Kontrolle mit zusätzlicher Beleuchtung erreicht werden. Aufgrund des vorhandenen Gehölzbestandes sind Solar-Leuchten an diesem Standort ungünstig. Stattdessen sollten die Leuchten an die öffentliche Stromversorgung

angeschlossen werden.

### 3.5 Spielplatz Johannisplatz

Aufgrund der Nähe zur stark frequentierten Zentralhaltestelle und der Wegeverbindung in Richtung „Roter Turm“, verfügt der Spielplatz Johannisplatz über ausreichend soziale Kontrolle, um als beleuchteter Spielplatz genutzt werden zu können. Die Lichtemission ist in punkto Wohnbebauung hier nicht relevant. Am Standort können sowohl Solar- als auch an die Stromversorgung angeschlossene Leuchten verwendet werden.

### 4) Umsetzung

Sollte die Beleuchtung der o. g. Spielplätze beschlossen werden, ist von nachfolgenden Zeitfenstern auszugehen:

4 Monate	Beauftragung / Durchführung der Fachplanung für die Ausleuchtung der einzelnen Anlagen, Planung Dimmerfunktion
3 Monate	öffentliche Ausschreibung
3 Monate	Lieferfristen (genaue Fristen nicht abschätzbar)

Es ist somit von einer Umsetzungsdauer von ca. 1 Jahr ab Beschluss und Mittelbereitstellung auszugehen.

Im bestehenden Zweijahreshaushalt 2019/2020 und ff. sind bisher keine finanziellen Mittel eingestellt.